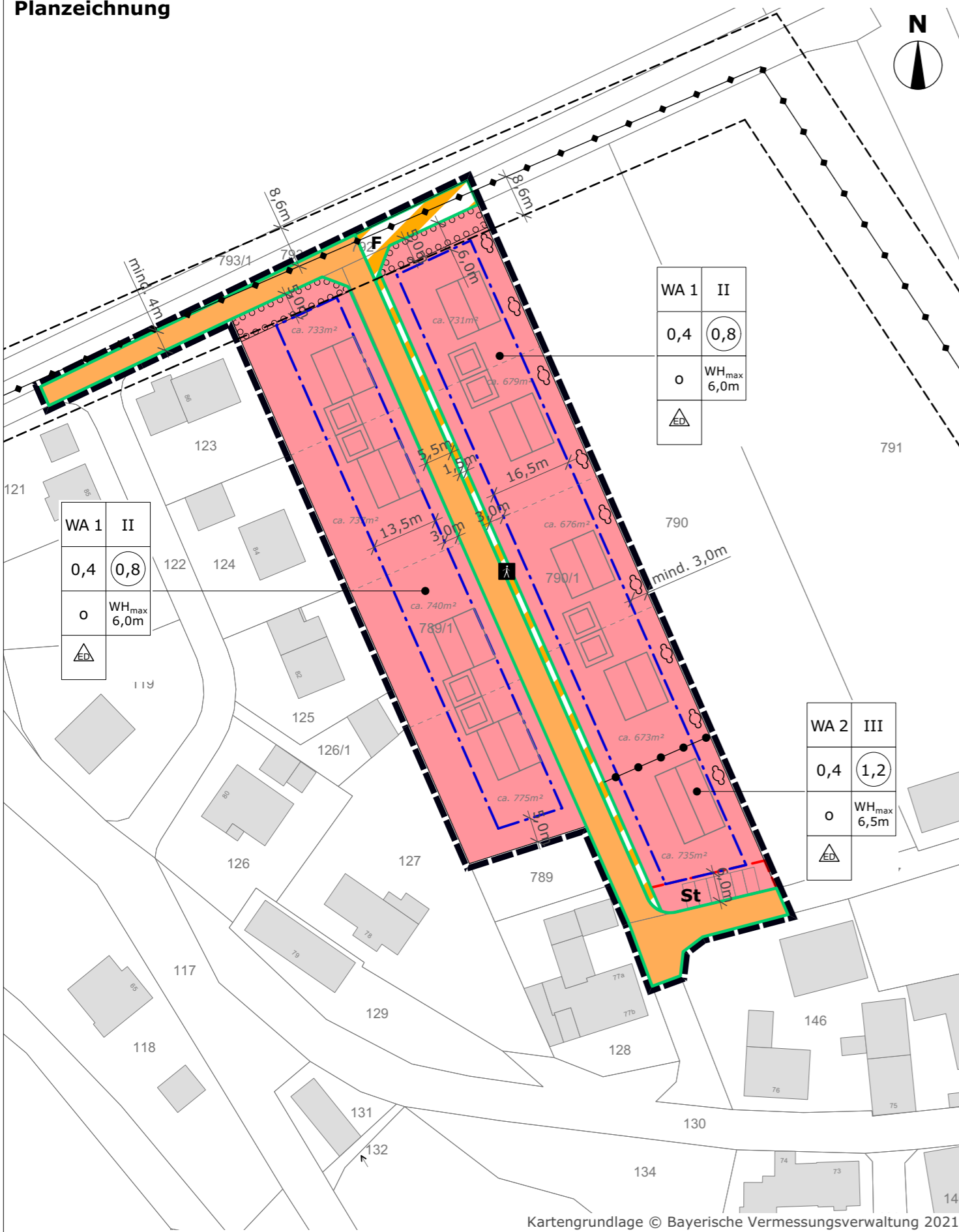


**Planzeichnung**



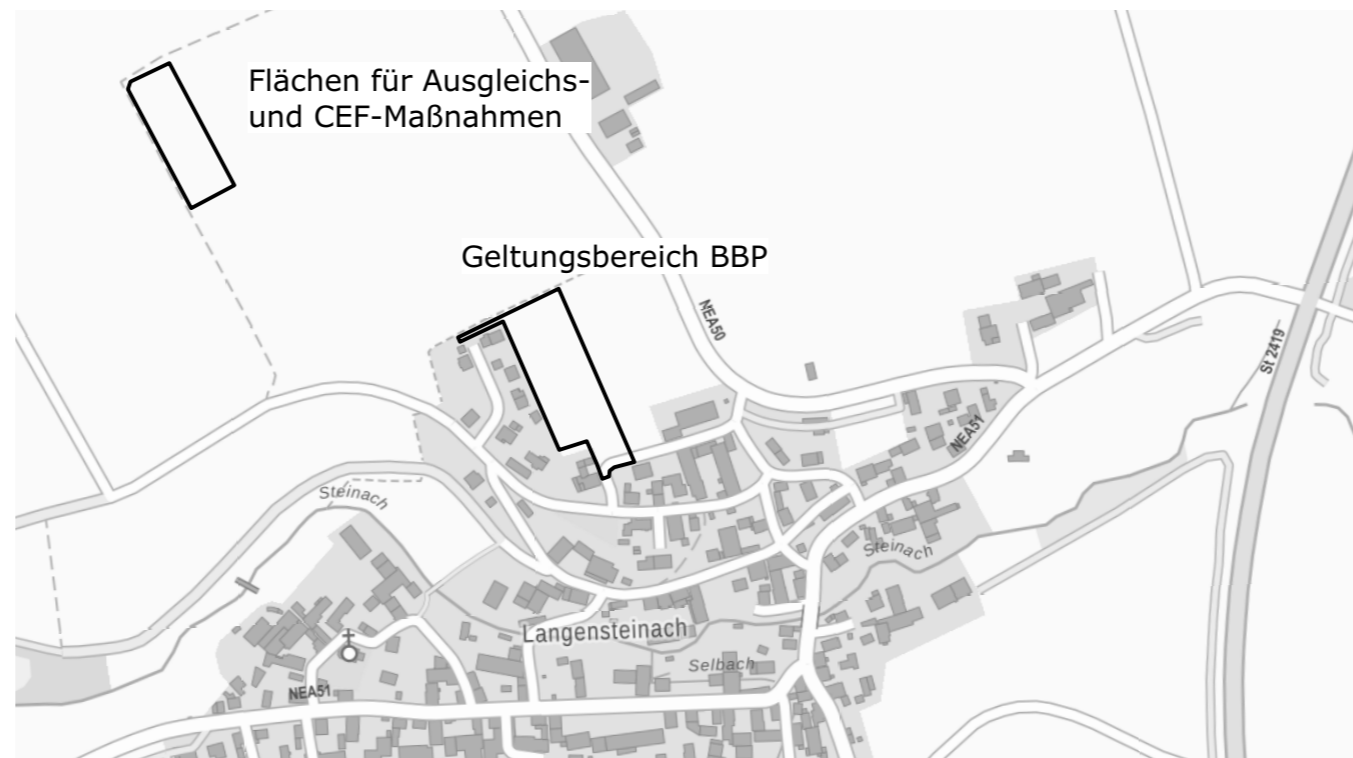
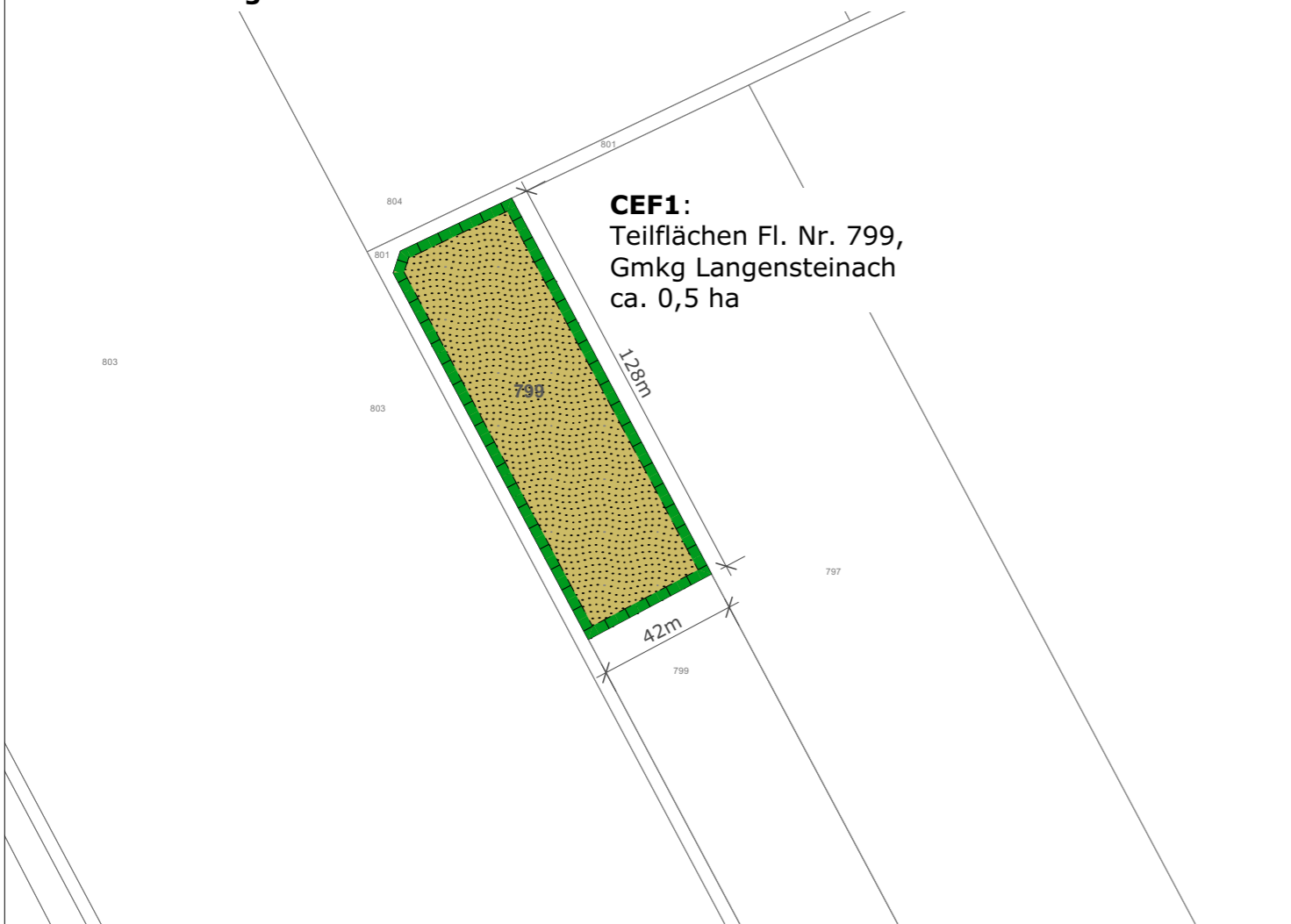
**Festsetzungen durch Planzeichen**

- 1 Art der baulichen Nutzung**  
 WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 2 Maß der baulichen Nutzung**  
 0,4 Grundflächenzahl  
 1,2 Geschossflächenzahl als Höchstmaß  
 II Vollgeschosse als Höchstmaß  
 WH<sub>max</sub> 6,5 m maximal zulässige Wandhöhe
- 3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
 o Offene Bauweise  
 △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 - - - Baugrenze
- 4 Verkehrsflächen**  
 Straßenverkehrsfläche  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier: Fußweg  
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier: Flurweg
- 5 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
 Anpflanzen von Sträuchern
- 6 Sonstige Planzeichen**  
 Geltungsbereich des Bebauungsplans  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen innerhalb eines Baugebiets  
 St Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier: Stellplätze bzw. Carports
- 7 Hinweise**  
 Oberirdische Versorgungsleitung mit Schutzstreifen (Baubeschränkungsbereich), hier: 20 kV Freileitung N-ERGIE Netz GmbH

**Verfahrensschritte**

- Der Stadtrat Uffenheim hat in der Sitzung am 30.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59/2021 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.07.2023 hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 09.11.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.07.2023 hat in der Zeit vom 04.10.2023 (Datum des Anschreibens) bis 09.11.2023 (Frist zur Stellungnahme) stattgefunden.
- Der 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich ausgelegt.
- Zum 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 beteiligt.
- Die Stadt Uffenheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom 00.00.0000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 00.00.0000 als Satzung beschlossen.  
 Stadt Uffenheim, den  
 .....  
 Wolfgang Lampe  
 Erster Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt  
 Stadt Uffenheim, den  
 .....  
 Wolfgang Lampe  
 Erster Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 00.00.0000 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
 Stadt Uffenheim, den  
 .....  
 Wolfgang Lampe  
 Erster Bürgermeister (Siegel)

**Flächen für Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen**



M 1:2.000

Lageplan M 1:6.500

Projekt		
Stadt Uffenheim, OT Langensteinach Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 59/2021 "Am Hohlacher Weg II"		
Auftraggeber		
Stadt Uffenheim Marktplatz 16, 97215 Uffenheim		
Inhalt	Maßstab	Index
<b>Planzeichnung</b> zum 2. Entwurf vom 12.03.2024	1:1.000	Ro/AS März 2024
Verfasser		